



Frau Oberbürgermeisterin  
Eva Weber  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Augsburg, den 09.02.2022

## **Antrag: Barrierefreie Kommunikation**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die öffentliche Hand ist nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes im vergangenen Jahr dazu verpflichtet, für relevante Inhalte von Webseiten, im Sinne des barrierefreien Zugangs zu Informationen aus der Verwaltung, Gebärdensprache und Leichte Sprache vorzuhalten. Dazu wird entsprechend qualifiziertes Personal benötigt. Die Stadt Augsburg sollte hier gerade in Hinblick auf unser Label „Augsburg inklusiv“ eine Vorreiterrolle und eine Vorbildfunktion für andere Städte und Kommunen einnehmen.

Daher beantragen CSU und Bündnis 90/Die Grünen:

1. Die Schaffung eines/r Beauftragten für Leichte Sprache in jedem Referat, der/die sich erfolgreich zum/zur Übersetzer/in Leichte Sprache fortbildet.
2. Die Fortbildung dazu soll in Kooperation mit dem Netzwerk Leichte Sprache e.V. in der Stadtakademie angeboten und durchgeführt werden.
3. Die Verwaltung soll nach der Pandemie eine Aufstellung der Kosten ermitteln, die durch die Organisation und den Einsatz von extern gebuchten Gebärdendolmetscher bei städtischen Veranstaltungen (Empfänge, Preisverleihungen, Bürgerversammlungen, Pressekonferenzen) entstehen. Ebenso sind die Kosten zu eruieren, falls die Stadt zwei Stellen für Gebärdensprachdolmetschern schaffen würde. Beide Positionen sind gegenüberzustellen, um zu prüfen, ob sich die laufenden Kosten nicht mit der Zeit amortisieren würden und somit ein automatischer Standard mit eigenem Personal entwickelt werden kann.

Begründung:

Zu 1. & 2.: Die öffentliche Hand wird in Zukunft immer Leichte Sprache Kompetenz (Übersetzer/in und Prüfer/in) benötigen. Leichte Sprache wird Normalität in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger/innen werden.

Die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache ist stets eine Teamarbeit aus Übersetzer/in und Prüfer/in. Der Ablauf geschieht dabei folgendermaßen:

Der Referent/die Referentin entscheidet darüber, welche Texte für die Augsburger Bürger/innen von so hoher Relevanz sind, dass diese auch in Leichter Sprache

zugänglich sein sollen. Diese Texte werden dann zur Übersetzung an den jeweiligen Beauftragten/Beauftragte für Leichte Sprache, der/die die Fortbildung zum Übersetzer durchlaufen hat, freigegeben und übersetzt.

Zu 3.: Die Erfahrung der Pandemie hat gezeigt, wie notwendig die Gebärdendolmetschung ist, um gehörlose Mitbürger/innen zu erreichen und sie zu informieren. Mittlerweile sollte es Standard sein, dass Pressekonferenzen, Bürgerversammlungen, Veranstaltungen, Preisverleihungen durch Gebärdensprachdolmetscher/innen barrierefrei zugänglich sind. Ebenso sollten unsere öffentlichen Ausschuss- und Stadtratssitzungen zukünftig durch Gebärdensprachdolmetscher barrierefrei zugänglich sein. Dies bedeutet auch eine Willkommensgeste für die Gehörlosencommunity in der Stadtgesellschaft sowie eine Wertschätzung und Normalität.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Dietz  
Fraktionsvorsitzender



Ruth Hintersberger  
Stv. Fraktionsvorsitzende



Benedikt Lika  
Stadtrat



Verena von Mutius-Bartholy  
Fraktionsvorsitzende



Dr. Pia Haertinger  
Stv. Fraktionsvorsitzende



Melanie Hippke  
Stadträtin

Weitere Informationen: Netzwerk Leichte Sprache e.V., Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation; Fach-Zentrum für Leichte Sprache der Caritas Augsburg, Alter Postweg 92, 86159 Augsburg Ansprechpartnerin: Frau Christine Borucker  
Emailadresse: [C.Borucker@cab-b.de](mailto:C.Borucker@cab-b.de)